

**Ergänzung zur 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Beckum vom 8. März 2001**

Die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001 wird unter Artikel 1 wie folgt geändert beziehungsweise ergänzt:

12.3 § 16 Absatz 3 wird neu angefügt:

„Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet bei Fachbereichsleitungen, stellvertretenden Fachbereichsleitungen und Stabsstellen (soweit sie keine Aufgaben eines persönlichen Referenten oder Pressereferenten wahrnehmen) im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister über die Einstellung, Beförderung bzw. Eingruppierung, Zuruhesetzung auf Betreiben des Dienstherrn, Versetzung von und zu einem anderen Dienstherrn, Bewilligung von Altersteilzeit und Entlassung.“